

## **5. Betriebswirtschaftslehre**

### **§ 1 Studienumfang**

Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt höchstens 18 SWS im Grundstudium und 12 SWS im Hauptstudium. Wird Betriebswirtschaftslehre in Verbindung mit dem Nebenfach Volkswirtschaftslehre studiert, beträgt die Zahl der Semesterwochenstunden im Grundstudium in beiden Nebenfächern zusammen höchstens 42.

### **§ 2 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss ist mit dem Prüfungsausschuss für den Diplomstudiengang Technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Stuttgart identisch.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar aus dem gewählten Vertiefungsfach nach § 4 Abs. 2.

### **§ 4 Prüfungsanforderungen**

(1) Die Prüfungsanforderungen orientieren sich am Lehrstoff des gewählten Vertiefungsfaches.

(2) Als Vertiefungsfächer sind wählbar:

1. Controlling
2. Finanzwirtschaft
3. Forschungs- Entwicklungs- und Innovationsmanagement
4. Marketing
5. Organisationslehre
6. Personalmanagement
7. Wirtschaftsinformatik

### **§ 5 Durchführung der Prüfung**

Die Magisterprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung in Form einer vierstündigen Klausur sowie aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer.

### **§ 6 Ermittlung der Fachnote**

Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der gleichgewichteten Noten von Klausur und mündlicher Prüfung.